



# WSC Lippstadt e.V.

Lippstadt, den 21 Februar 1996

---

## **Bootshausordnung**

Das Bootshaus des WSC ist der Treffpunkt der Wassersportler in Lippstadt und traditionsreiche Stätte der Begegnung im Herzen des "Grünen Winkels".

Zur Erhaltung der Bausubstanz, der Außenanlagen mit Zeltplatz, Spielplatz und Bootssteg ergeht diese "Bootshausordnung". Sie ist gültig für alle Mitglieder und Gäste.

### **1. Allgemeines:**

Ordnung, Sauberkeit und Disziplin sind die Grundfeste eines jeden Sportlers  
Das Fahrradfahren ist auf dem Gelände vor dem Bootshaus verboten

### **2. Außenanlagen- / Umwelt:**

Papier, Tuten, Flaschen, Dosen und Zigarettenkippen gehören in die bereitgestellten Abfalleimer / Aschenbecher und nicht auf Rasen, Wege und Gewässer

Fahrräder gehören in den Fahrradstander oder links der Sitzgruppe an der Hecke abgestellt

Hunde dürfen in den Außenanlagen nicht frei herumlaufen

### **3. Benutzung / Zutritt zum Boots- Geräteraum und sanitären Anlagen:**

Jeder Gebrauchsschlüsselinhaber hat jederzeit Zugang zum Bootsraum und den sanitären Anlagen, wie Dusche, WC und Umkleideräumen

Zu den allgemeinen Öffnungszeiten ist der Bootsraum (WC und Dusche) offen

Boote, Paddel und sonstige Geräte sind nach der Benutzung wieder auf den dafür vorgesehenen Platz zu stellen Mangel oder Beschädigungen sind zu melden

Übungsleiter / Trainer sind verantwortlich für den Verschuss von vereineigenem Gerät

Jeder Sportler darf nur sein eigenes, bzw. das ihm zugewiesene Boot benutzen Hunde

dürfen im Bootsraum und Geräteraum und Kantine nicht frei herumlaufen

### **4. Reinigung:**

Trainingsgruppen säubern nach Benutzung, Umkleideräume, Dusche und WC

Einzelbenutzer sind in eigener Zuständigkeit verantwortlich

Einmal monatlich sowie nach Belegung des Zeltplatzes, nach Feiern und sonstigen Veranstaltungen am Bootshaus, erfolgt die Grundreinigung durch den Kantinenpächter

## **5. Reparaturarbeiten:**

Für diese Arbeiten ist ausschließlich nur der hintere Teil des Bootsraumes zu nutzen.

Schleifarbeiten dürfen nur im Freien durchgeführt werden.

Vereinseigenes Werkzeug darf nur von dem Abt. Leiter oder Bootshauswart herausgegeben werden.

Der Arbeitsplatz ist sauber und aufgeräumt zu verlassen!

## **6. Beschädigungen / Mängel:**

Beschädigungen, soweit selbst verursacht, sind wenn möglich selbst abzustellen. Ist dies nicht möglich, ist eine Mitteilung an den Vorstand, Vorsitzenden oder Kantinenpächter zu machen.

## **7. Spielplatz**

Das Benutzen der Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr!

## **8. Wirksamkeit der Bootshausordnung:**

Jedes Mitglied ist gemäß der Vereinssatzung zur Einhaltung dieser Bootshausordnung verpflichtet.

Jeder Gast, Zeltplatzbenutzer, Besucher der vereinseigenen Kantine und Aufsichtspersonen von Schulklassen unterwerfen sich der Bootshausordnung.

Wer gegen diese Bootshausordnung oder in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstößt, kann aus dem Verein ausgeschlossen werden.

**Helft alle mit das Gebäude in Bausubstanz, die Außenanlagen mit Zeltplatz, Spielplatz und Bootssteg zu erhalten**

Der Vorstand

---

(1 Vorsitzender)

---

(2 Vorsitzender)